

Federf. Stadtamt: Bürgermeisterbüro

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuß	Bürgermeister Schwerhoff	24.05.2004	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Anregung gem. § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen von Frau Rita Ludwig, Enfieldstr. 88, 45966 Gladbeck

- Verschmutzung von öffentlichen Grünflächen und Wegen in Gladbeck durch Hundekot -

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

1. Anregung gem. § 24 GO NW

Mit dem beiliegenden Brief vom 25.3.2004 weist Frau Rita Ludwig auf eine aus ihrer Sicht erhebliche Problematik im Zusammenhang mit der Verschmutzung öffentlicher Grünflächen und Wege in Gladbeck durch Hundekot hin. Da diese Verschmutzungen in der Vergangenheit erheblich zugenommen haben, beantragt sie u.a. die Einrichtung einer Stelle, die im Wesentlichen für die Sanktionierung dieses Verhaltens zuständig ist.

Das Schreiben von Frau Ludwig vom 25.3.2004 ist beigelegt.

2. Stellungnahme der Verwaltung

Auch die Stadt Gladbeck sieht in den anhaltenden Verschmutzungen durch Hundekot - auf Gehwegen, Baumscheiben, Rasenflächen, Grünflächen usw. - ein Dauerproblem. Die Allgemeinheit wird unzumutbar belästigt und die Entfernung dieser Verschmutzungen durch die Stadt- und Grünflächenreinigung ist unangenehm und aufwendig.

Es sollte eigentlich allen Hundehaltern bekannt sein, dass es verboten ist, den Kot der Tiere liegen zu lassen. Wer die Verunreinigung nicht unverzüglich beseitigt, begeht eine Ordnungswidrigkeit, für die die ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Gladbeck ein Verwarnungsgeld von 20,- € vorsieht.

Mitzeichnungen				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Um den Haltern die Beseitigungspflicht zu erleichtern, hat die Stadt Gladbeck schon vor über 10 Jahren so genannte „Gassi-Sets“ eingeführt. Diese sind handliche Kunststoffbeutel, mit denen das Hundegeschäft leicht, schnell und hygienisch aufgenommen und in öffentlichen Abfallkörben entsorgt werden kann. Diese Sets werden nach wie vor **kostenlos** ausgegeben, und zwar beim Zentralen Betriebshof Gladbeck, im Bürgeramt und im Steueramt im Rathaus sowie an weiteren 14 Stellen im Stadtgebiet, insbesondere in Tierarztpraxen, Apotheken und Kiosken. Eine entsprechende Aufstellung ist als Anlage beigefügt.

Die Stadt Gladbeck wird in Kürze und weiterhin regelmäßig verstärkt öffentlich an diese kostenlosen Gassi-Sets erinnern und dafür werben, da diese Lösung ebenso einfach wie zielführend ist.

Verschmutzungen durch Hundekot wurden und werden aber auch damit nicht umfassend ausgeschlossen sein. Notwendig bleibt die ordnungsrechtliche Kontrolle und Ahndung vor Ort. Diese Aufgabe nimmt der Außendienst des Amtes für öffentliche Ordnung wahr (6 Mitarbeiter), bis Anfang dieses Jahres noch unterstützt durch die ABM-Kräfte des „Stadtservices“. Diese Mitarbeiter haben schon in der Vergangenheit regelmäßig schwerpunktmäßig auf Verstöße dieser Art geachtet. Leider konnten unmittelbare Tatbegehungen kaum beobachtet werden. In den wenigen Einzelfällen, die „auf frischer Tat ertappt wurden“, wurden nur mündliche Verwarnungen ausgesprochen, weil die betreffenden Halter die Verunreinigung nach Aufforderung sofort beseitigten.

Die vorhandene Personalkapazität reichte und reicht allerdings nicht aus, ständig im gesamten Stadtgebiet präsent zu sein und nachhaltig allen Erfordernissen von Sicherheit und Ordnung umfassend zu entsprechen - von der Einhaltung des Verschmutzungsverbotes und des Hundeanleingebotes, der Regeln des Straßenverkehrsrechts bis hin zum Umgang mit so genannten informellen Treffs, Bestreifung von Angsträumen, Schwerpunktmaßnahmen abends, nachts und an Wochenenden pp.

Die Stadt Gladbeck sieht daher die Notwendigkeit, ihren Ordnungsamts-Außendienst zu verstärken und zu optimieren, und zwar durch zusätzliches und gezielt qualifiziertes Personal. Ein Konzept wird derzeit bereits erarbeitet und demnächst dem Haupt- und Finanzausschuss vorgelegt.

Anlagen

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Einnahme (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Zuschüsse		
Beiträge Dritter		

Ausgabe (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Personalkosten		
Unterhaltungs- und Betriebskosten		
Finanzierungskosten		

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Die finanziellen Auswirkungen sind derzeit noch nicht absehbar.

Beschlussentwurf:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss als Beschwerdeausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.
2. Es sollte erneut im Rahmen regelmäßiger öffentlicher Kampagnen die Verschmutzung durch Hundekot angeprangert und für die Benutzung der kostenlosen Gassi-Sets geworben werden. Hierzu gehört auch die Aushändigung geeigneter Falblätter an Neubürger, im Rahmen der Hundesteueranmeldung, u.ä.
3. Dem Haupt- und Finanzausschuss ist ein Konzept zur Verstärkung und Optimierung des Außendienstes des Amtes für öffentliche Ordnung mit dem Ziel, nachhaltig den Erfordernissen von Sicherheit und Ordnung zu entsprechen, vorzulegen.

Der Bürgermeister

- S c h w e r h o f f -

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: